

# Benutzungsordnung

## der Katholischen öffentlichen Büchereien

### Kirchengemeindeverband Neuss-Mitte



#### Kath. öffentliche Bücherei Hl. Dreikönige

Jülicher Str. 61  
41464 Neuss

Tel. 02131 / 41188

[buecherei@hl-dreikoenige-neuss.de](mailto:buecherei@hl-dreikoenige-neuss.de)

#### Öffnungszeiten:

Sonntag 10.00-12.30 Uhr  
Mittwoch 16.30-18.00 Uhr

#### Kath. öffentliche Bücherei St. Marien

Marienkirchplatz 30  
41460 Neuss

Tel. 02131 / 228887

[buecherei@st-marien-neuss.de](mailto:buecherei@st-marien-neuss.de)

#### Öffnungszeiten:

Sonntag 10.00-12.30 Uhr  
Donnerstag 15.30-17.00 Uhr

#### Kath. öffentliche Bücherei und Literaturcafé St. Quirin

Münsterplatz 16  
41460 Neuss

Tel. 02131 / 1244788

[buecherei@st-quirinus-neuss.de](mailto:buecherei@st-quirinus-neuss.de)

#### Öffnungszeiten:

Sonntag 11.00-13.00 Uhr  
Dienstag 15.30-17.00 Uhr  
Donnerstag 11.00-12.30 Uhr

# Kirchengemeindeverband Neuss-Mitte

## Benutzungsordnung der Katholischen öffentlichen Büchereien

### § 1 Allgemeines

1. Die Büchereien sind eine öffentliche Einrichtung des Kirchengemeindeverbandes Neuss-Mitte. Sie haben die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Büchereien im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Der Kirchengemeindeverband erhebt von den Haushalten, aus denen mindestens einer ein Medium entleiht, eine Jahresnutzungsgebühr gemäß Gebührenordnung. Diese wird bei der ersten Ausleihe erhoben und gilt für ein Jahr. Die Mitarbeiter/innen der Büchereien können diese Gebühr nach eigenem Ermessen zum Teil oder vollständig erlassen.
4. Säumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

### § 2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten und Ferien- und Feiertagsregelungen werden durch Aushang bekannt gegeben.

### § 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Angaben zur Person und der Ausleihdaten. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.
2. Bei der Anmeldung von Benutzern unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

### § 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.
3. Der gültige Benutzerausweis berechtigt zur Ausleihe in allen kath. öffentlichen Büchereien des Kirchengemeindeverbandes Neuss-Mitte. Medien sind dort zurückzugeben, wo sie entliehen wurden.

## **§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist**

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JuSchG!
2. Die Leihfrist beträgt grundsätzlich vier Wochen. Eventuelle Ausnahmen sind in der Bücherei per Aushang in der Nähe der betroffenen Medien vermerkt.
3. Die Leihfrist kann einmalig vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

## **§ 6 Ausleihbeschränkungen**

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
2. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

## **§ 7 Vormerkung**

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

## **§ 8 Rückgabe**

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.
3. Säumnis- und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

## **§ 9 Behandlung der Medien, Haftung**

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen (auch Unterstreichen, Markieren und Hineinschreiben) und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.  
Bei Verlust eines Vorlagebogens ist das gesamte Buch zu ersetzen. Ebenso ist das Spiel beim Verlust eines wesentlichen Spielteils zu ersetzen.
2. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
3. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.
4. Die Büchereien übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch Nutzung von CD-Roms, DVDs und CDs an Dateien, Datenträgern oder an der Hardware auftreten.

## **§ 10 Schadenersatz**

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

## § 11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Rauchen ist in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden. Essen und Trinken ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung.
4. Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## § 12 Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## § 13 Inkrafttreten

Es gilt die jeweils gültige und von der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes Neuss-Mitte in Kraft gesetzte Benutzungsordnung.

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 10. Juli 2011 in Kraft. Gleichzeitig werden die bisher gültigen Benutzungsordnungen außer Kraft gesetzt.

Neuss, 6. Juli 2011

Msgr. Guido Assmann  
Vorsitzender der Verbandsvertretung  
des Kirchengemeindeverbandes Neuss-Mitte

## Gebührenordnung

Stand: Juli 2011

<b>Jahresnutzungsgebühr</b>	5,00 Euro pro Haushalt
<b>Säumnisgebühr</b>	0,50 Euro pro Medium je Woche zzgl. anfallender Kosten bei schriftlicher Mahnung
<b>Ersatz für Benutzerausweis</b>	1,00 Euro
<b>Verlust eines Booklets</b> (z. B. einer CD, DVD od. CD-Rom)	2,00 Euro
<b>Beschädigte CD-/DVD-Hülle</b>	2,00 Euro
<b>Beschädigung des Barcodes</b>	1,00 Euro

**köb** 